

Beschlussvorlage

öffentlich	Vorlage-Nr:			BV/0257/2025			
Federführendes Amt:	Büro des BGM, Pressestelle, Kultur u. Tourismus						
gefertigt:	Höppner, Anne						
Beratungsfolge	Datum	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Ist	JA	NEIN	STE	MV
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2025						
Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss	09.12.2025						
Stadtrat	17.12.2025						

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Neufassung der Entgeltordnung für touristische Serviceleistungen und Leistungen der Tourist-Information Zerbst/Anhalt für Dritte
--

Sachverhalt/Problem:

Die Entgeltordnung für touristische Serviceleistungen in der Tourist-Information der Stadt Zerbst/Anhalt wurde im Dezember 2022 beschlossen. Aufgrund der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2023 wurden die Preise für Stadtführungen und Eintragungen im Gastgeberverzeichnis angepasst.

Die umsatzsteuerliche Beurteilung der Sach- und Rechtslage hat ergeben, dass die angebotenen touristischen Serviceleistungen und Leistungen für Dritte somit der Umsatzsteuer unterliegen. Bezugnehmend auf die Entgeltordnung für touristische Serviceleistungen und Leistungen der Tourist-Information für Dritte sind sämtliche Entgelttarife entsprechend § 5 von der Anwendung der Umsatzsteuer betroffen. Diese Entgelte verstehen sich als Bruttobeträge und beinhalten die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

Die Entgeltordnung beinhaltet die Preise für Dienstleistungen rund um die Beratung, Organisation und Durchführung von touristischen Führungen, die Erarbeitung und Aktualisierung von Prospekten, im Gastgeber- und Gaststättenverzeichnis und im Internet mit Eintragungen von touristischen Leistungsträgern (Hotellerie, Gastronomie, Schüler- und Gruppenquartiere), sowie Dienstleistungen für Dritte wie den Kartenvorverkauf an Einwohner und Gäste der Stadt für Veranstaltungen.

Das zu beschließende Entgelt für Stadtführungen setzt sich seit 2023 aus drei Bestandteilen zusammen. Diese sind (1) die Verwaltungsgebühr für die Vermittlung der Führung einschließlich der notwendigen organisatorischen Vorarbeiten sowie (2) die Leistung, die durch einen Stadtführer erbracht wird und (3) die abzuführende Umsatzsteuer.

Mit dem Festschreiben der Entschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Tourist-Information der Stadt Zerbst/Anhalt und der Gestaltung der Entschädigung nach §35 KVG in Pauschalen, müssen die Entgelte angepasst werden.

Die Entgelte für Kinder- und Schülerführungen wurden bisher pro anwesender Person abgerechnet. Nun schlagen wir vor 3 Staffelpauschalen einzuführen:

Kinder-Schülerführung bis 15 Personen inkl. Begleitpersonen 25,00 €

Kinder-Schülerführung 16 bis 20 Personen inkl. Begleitpersonen 35,00 €

Kinder-Schülerführung 21 bis 30 Personen inkl. Begleitpersonen 45,00 €

Führungen im Bus waren bis jetzt noch nicht in der Satzung festgeschrieben. Es finden ca. 1-2 Busführungen pro Jahr statt.

Auf Recherche der Region (Luth. Wittenberg, Dessau/Roßlau, Bernburg, Köthen/Anhalt) und

dem Mehraufwand bei einer Busführung (vorherige Routenplanung, Stadtgeschichte, Unterhaltung der Teilnehmer und dem Busfahrer den Weg weisen) haben wir für eine Busführung folgende Pauschalen festgelegt:

Führung im Bus max. 90 min (der Bus wird von der Reisegruppe organisiert)

Bis 25 Personen 90,00 €

Ab 26 Personen 110,00 €

Die Provisionsanteile/Entgelte durch den Verkauf von Karten und Material in Höhe von 10 %, die Entgelte für öffentliche Stadtführungen und Gruppenführungen bleiben unverändert.

Die Entgelte für Einträge im Gastgeber- und Gaststättenverzeichnis bleiben unverändert, wobei sich der Text zur Leistung ändert. Der Fokus der Entgelte liegt nicht mehr allein auf dem Eintrag des Betriebes in das Verzeichnis, sondern auf einem Mehrwert/ entstehendes Netzwerk zwischen Tourist-Information und Gastgeber und Gaststättenbetreiber. Leistungsinhalt: Veröffentlichung der Angebote von Hotellerie und Gastronomie der Stadt Zerbst/Anhalt im Gastgeber- und Gaststättenverzeichnis, auf der Webseite der Stadt Zerbst/Anhalt und Mitnahme des Verzeichnisses zu Messen
Hervorhebung der eingetragenen Betriebe bei Gästeanfragen in der Tourist-Information, Bewerbung der Betriebe und Veranstaltungen auf Kanälen der Tourist-Information (soziale Netzwerke, Weitergabe an Tourismusverband), Auslage von Infomaterial und Veranstaltungshinweisen der Betriebe in der Tourist-Information, zur Verfügungsstellung von kostenfreien Informationsmaterialien an die eingetragenen Betriebe zur Abholung sowie Zusendung von Informationen an die eingetragenen Betriebe über aktuelle touristische Themen per E-Mail (Newsletter)

Die Satzung wurde zur Durchsicht an die Kommunalaufsicht gesendet, **eine Antwort kam am 09.12.2025.**

Die Entschädigungssatzung wurde nach den Vorschlägen der Kommunalaufsicht neu formatiert und Wortformulierungen angepasst. Außerdem wurden die aufgeführten Entgelte als Liste in eine Anlage zur Satzung angefügt. Ein Paragraph zur sprachlichen Gleichstellung wurde hinzugefügt bzgl. männlich, weiblich, divers und Personen ohne Geschlechtsangabe.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/ oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Neufassung der Entgeltordnung für touristische Serviceleistungen und Leistungen der Tourist-Information Zerbst/Anhalt für Dritte.
--

Andreas Dittmann
Bürgermeister